

N^{ro}. 42.

Samstag den 7. April

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 430. (2)

Nr. 3406.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Wegen Auszahlung der Nachtrags-Interessen von den, in gehöriger Zeit angemeldeten Forderungen an Frankreich. — Seine Majestät haben allergnädigst anzuordnen geruhet, daß von allen, in dem Praeclusiv-Termin ordentlich angemeldeten Privatforderungen an Frankreich, in so fern die Gläubiger sich in Verificirung derselben, keinen Saumsal zu Schulden kommen ließen, und in so ferne also nicht sie selbst an der spätern Anweisung ihrer Zahlungen Schuld tragen, die durch den 18. Artikel des Pariser Tractats vom 20. November 1815, garantirten Zinsen, bis zum Zeitpunkt der Anweisung der liquid erkannten Capitals-Forderung zu berechnen und zu bezahlen seyen; daß jedoch diese a. h. Anordnung sich auf jene Gläubiger, die sich im Saumsale befinden oder befunden haben, so wie auch auf jene, welche erst durch a. h. Entschliesung vom 18. Juni 1829, ungeachtet des versäumten Termins zur nachträglichen Liquidirung zugelassen wurden, nicht beziehe. — In Gemäßheit dieser a. h. Entschliesung ist durch die k. k. Liquidations-Hof-Commission österreichischer Forderungen an Frankreich das Operat über die nachträgliche Zinsvergütung, welche den, in dem Falle der a. h. Anordnung befindlichen Gläubigern aus dem französischen Aversual-Fonde gebührt, zu Stande gebracht worden. — Da übrigens die Befriedigung der Parteien, auf gleiche Weise, wie es bereits mit der Gubernial-Eurrende vom 16. April 1820, Z. 4570, rücksichtlich der Capitalsforderungen gehalten wurde, zu bewerkstelligen seyn wird, so wird sich dießfalls auch genau nach den frühern Haupt-Liquidations-Ausweisen benommen, und dafür Sorge getragen werden, daß die Zahlung dieser nachträglichen Zinsvergütungen nur an die-

jenige Partei in dem Maße geleistet werde, nach welchem derselben die Behebung der liquidirten und angemessenen Capitalsforderungen rechtlich zuerkannt, und bereits flüßig gemacht worden ist. — Was hiemit nebst dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß unter einem die k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung bereits die erste Abtheilung der Liquidations-Auszüge der bewilligten Nachtrags-Interessen vollendet hat, deren Vertheilung im Wege der Kreisämter an die betreffenden Parteien, unter einem eingeleitet werde. — Zugleich wird die Verfügung getroffen, daß mit den übrigen Abtheilungen dieser Liquidationsauszüge, ohne Unterbrechung fortgeföhren werde. — Laibach am 10. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Jeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 427. (3)

ad Gub. Nr. 6876.

K u n d m a c h u n g

der Uebertragung des Debrecziner Jahrmarktes im Jahre 1832, auf den 30. des Monats April. — Laut Eröffnung der königl. ungarischen Statthalterey, wurde der Jahrmarkt zu Debreczin, welcher sonst alljährlich am 24. April, oder dem Gedächtnistage des heiligen Georg, abgehalten wird, für das Jahr 1832, wegen der diesem festgesetzten Tage unmittelbar vorangehenden Osterfeiertage, auf den 30. April übertragen. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 29. März 1832.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 408. (3) Nr. 5257/764.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Neue Zollbestimmungen für Arzney-, Färbe- und edlere Tischler-Hölzer, werden bekannt gemacht. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzley, in den unter Nr. 337, 338, 339, 340, 343 und 344 des Zolltariffs vom Jahre 1829, vorkommenden Zollbestimmungen für Arzney-, Färbe- und edlere Tischler-Hölzer einige Aenderungen für nothwendig befunden. — Diese neuen Bestimmungen sind in dem angeschlossenen Verzeichnisse enthalten, und

werden in Folge des herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 16. Februar l. J., Zahl 5544/156, mit dem Beisatze hiemit bekannt gemacht, daß die Wirksamkeit dieser neuen Zollbestimmungen mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung beginnt, und die frühern diese Gegenstände betreffenden Zölle mit eben diesem Tage außer Kraft treten. — Laibach am 15. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Benennung der A r t i k e l	Maßstab der Verzollung	Eingangszoll		Zollstätten, bei denen die Verzollung im Eingang zu geschehen hat	Ausgangszoll		Zollstätten, bei denen die Verzollung im Ausgang zu geschehen hat
		fl.	fr.		fl.	fr.	
1 Holz zur Arzney und Färberey, als z. B.: Aloe-, weißes und gelbes Sandel- und Sassafras-Holz, dann Blauholz, Fernambuk-, Bimbas-, Japan-, rothes Sandel-, Gelb- Fustik-Holz u. dgl., in Stücken.	1 Zenten Netto	—	12 2/4	Commerzial-Zollamt	—	5	Grenze Zollamt
2 — dergleichen geschnitten, geraspelt, gestampft, gemahlen, oder wenn es sonst in Behältnissen oder verballt in verkleinerten Zustande vorkömmt.	1 Zenten Sporeo	3	20	detto	—	5	detto
A n m e r k u n g. Ausländische Farbhölzer, welche in Stücken eingeführt, in den deutschen Provinzen geschnitten, geraspelt oder gestampft, und in diesem Zustande nach Ungarn ausgeführt werden, sind in diesem Falle gegen Weibringung der Original-Zahlungs-Bolletten zoll- und dreißigstfrei.							
3 Tischler-Holz, edleres, als: Buchsbaum-, Zeder-, Eben-, Sikatin-, Magahony-, Rosen-, Subador-, Poken- (lignum sanctum), türkisches Haselnußholz u. dgl., in Stücken.	1 Zenten Netto	1	15	detto	—	5	detto
4 — Dieselben Holzgattungen in Fournier-, oder zum Belegen geschnittenen Deck- oder Auflege-Blättern.	1 Zenten Sporeo	5	50	detto	—	5	detto

3. 428. (2) Nr. 4437/664.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmung des Lebensalters zur Aufnahme in ein Gymnasium. — Mit hoher Studienhofcommissions-Verordnung vom 27. Jänner d. J., Nr. 377, ist anher eröffnet worden, daß zu Folge a. h. Entschliesung vom 23. Jänner d. J., der Eintritt in ein Gymnasium in den deutschen Staaten mit dem vollendeten zehnten Lebensjahre Statt zu finden habe, und es ist dem Gubernium zur strengsten Pflicht gemacht worden, über die Beobachtung dieser Vorschrift genau zu wachen. — Diese a. h. Bestimmung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hiedurch das Gubernial-Circulare vom 13. September 1830, Nr. 9278, womit das angetretene zehnte Lebensjahr zur Aufnahme in ein Gymnasium für hinreichend erklärt wurde, ausser Wirksamkeit trete. — Laibach am 10. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

3. 429. (2) Nr. 5126.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Mit der Bestimmung der Verpflegungsgebühren bei dem Krankenhause, und der Gebähr-Anstalt im Laibacher Civil-Spitale. — Die Zeitverhältnisse haben eine neuerliche Regulirung, und respective Erhöhung der mit der hieortigen Currende vom 29. August 1823, Zahl 10277, festgesetzten Verpflegungs-Gebühren bei dem Krankenhause, und der Gebähr-Anstalt zu Laibach nothwendig gemacht. — Ueber Genehmigung der hohen k. k. vereinigten Hofkanzley wird demnach zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß zwar noch ferner vier Classen oder Abstufungen von Verpflegungs-Gebühren bei den gedachten Anstalten zu bestehen haben, daß man aber diese Gebühren folgendermassen zu bestimmen befunden habe, und zwar: für die I. Classe mit 1 fl. täglich; für die II. Classe mit 40 kr. täglich; für die III. Classe mit 30 kr. täglich; für die IV. Classe ohne Entgelt. — Für die Jene bestimmt sind, die ausser dem allgemeinen Krankensaale in einem besondern Zimmer entweder allein, oder in Gemeinschaft mit einem andern Kranken untergebracht zu werden

wünschen, wird Jedermann in die gedachten Anstalten aufgenommen; nur ist sich wegen dieser Aufnahme bei der Civil-Spitals-Verwaltung gehörig zu melden, oder melden zu lassen, hierbei Namen, Stand, Alter, Religion und übrige Eigenschaften genau anzugeben, und die Verpflegungsgebühr jederzeit für 14 Tage in Voraus bei der Spitals-Verwaltung zu entrichten, wovon jedoch, wenn der Austritt vor Verlauf der 14 Tage erfolgen sollte, der für die betreffenden Tage entfallende Betrag zurückgestellt werden wird. — Die Gebühr der dritten Classe von täglichen dreißig Kreuzern C. M., ist für alle jene in die besagten Anstalten aufgenommenen Individuen, sie mögen aus diesem oder einem andern Gouvernements-Gebiethe seyn, entweder aus eigenem Vermögen, oder im Falle der Zahlungs-Unfähigkeit nach den dießfalls bestehenden Directiven zu bezahlen, welche nicht auf unentgeltliche Aufnahme Anspruch haben, oder welche nicht zu einem Gouvernements-Gebiethe gehören, mit welchem das Verhältniß der Reciprocität hinsichtlich der unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung besteht. — Für die vierte Classe, das ist, zur unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung sind nur Jene geeignet, welchen hiezu die bestimmte Anweisung von dem Stadtmagistrate ertheilet wird. — Diese Bestimmungen haben mit 1. Mai 1832 in Wirksamkeit zu treten, wogegen mit diesem Zeitpunkte die Gubernial-Currende vom 29. August 1823, Nr. 10277, ausser Wirksamkeit tritt. — Hinsichtlich des Irrenhauses hat es bei der bisher bestehenden einzigen Verpflegungs-Taxe von täglichen dreißig Kreuzer C. M., noch ferner sein Verbleiben. — Laibach am 17. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

3. 407. (3) Nr. 2948.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Dieserjenigen Aerzte, welche sich um die durch den Austritt des bisherigen Districts-Physikers, Dr. Carl Knaffl, in Erledigung gekommene Stelle eines Districts-Physikers zu Maria Zell, im Brucker Kreise, bewerben wollen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche, mit Nachweisung ihrer bisherigen Dienstleistung, ohne einen Zeitraum zu übergehen, bis Ende April l. J., bei dem k. k. steiermärkischen Gubernium einzureichen. — Grätz am 28. Februar 1832,

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 423. (3) Nr. 2025.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 12. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Hause Nr. 148, am St. Jacobs-Platz hier, die Veräußerung der Verlaßeffecten der verstorbenen Anna Guntshi, als: die Einrichtung, Wäsche, Kleidung zc., mittels öffentlicher Licitation abgehalten werden wird.

Laibach am 24. März 1832.

Z. 422. (3) Nr. 2069.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß zur Verpachtung der inventirten, zu Pasje Brod liegenden Barthelma Rogouscheg'schen Verlaßrealitäten, und zur Veräußerung sämtlicher zum Verlasse gehörigen Fahrnisse und Effecten mittelst öffentlicher Licitation die Tagsatzung auf den 11. April 1832, Früh 9 Uhr im Verlaßhause Nr. 34 in der hiesigen Vorstadt Krakau bestimmt worden seye, und daß die Nachbedingnisse bei dieser Tagsatzung werden bekannt gegeben werden. Laibach den 24. März 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 433. (2) Nr. 207.

Licitations-Verlautbarung.

Nachdem die Detail-Licitationen über diejährige Conservation der Klagenfurter, Wurzner und Kanfer Strasse bei den Bezirks-Obrigkeiten Michelfstätten zu Krainburg, Radmannsdorf und Weisensfels zu Krainau, auf den 3., 5. und 6. April d. J. ausgeschrieben sind, so werden nach hoher Anordnung auf der Grundlage der im Detail erzielten Erstehungsbeträge sämtliche Bauerfordernisse in diesem Strassen-Commissariate zusammen ausgeschrieben werden, worüber die Minuendo-Versteigerung bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit Michelfstätten zu Krainburg auf den 13. d. M. und Jahres mit dem Beifaze festgesetzt wird, daß die Bedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können. — K. K. Strassen-Commissariat Krainburg am 3. April 1832.

Z. 411. (3) Nr. 5845/1249 D.

Verlautbarung.

Am 16. April 1832, Vormittags 10 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Bancal-Fonds-Herrschaft Adelsberg, die der genannten Herrschaft gehörigen Garben-, Jugend-, Sack- und Weinzehente, der Gemeinde Ober- und Untercoschana, Buje, Neudirenbach, Raal,

Neverke und Dorn, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: seit 1. November 1831, bis letzten October 1837, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 22. März 1832.

Z. 410. (3) Nr. 939/487. Z.

Verlautbarung.

Die Gießung der für die Zollgefällen-Kameter in Steiermark, Illyrien, Tirol und Vorarlberg erforderlichen Consumm- und Essito-Sigilirungs-Bleiformen, deren heiläufiger Bedarf an der Erstern 600,000, an den Letztern 200,000, zusammen also 800,000 jährlich beträgt, wird gemäß Decrets der wohlhöbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 23. März d. J., Z. 5734/1357 Z. Nr., löbl. Inspectorats-Intimats vom 28. März d. J., Z. 1679/631 Z., auf die Dauer eines Jahres, und zwar: vom 1. Mai 1832, bis letzten April 1833, an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der höhern Ratification überlassen, zu diesem Ende am 12. April d. J., eine öffentliche Licitation bei diesem k. k. Hauptzollamte abgehalten, und hiebei der gegenwärtige Gießelohn von 14 1/4 Kreuzer für Eintausend Stück der erwähnten Bleiformen sammt Sack, ohne Unterschied der Gattung als Ausrufspreis festgesetzt. — Diejenigen, welche die Gießung zu übernehmen willens sind, haben an dem bestimmten Tag, um 10 Uhr Vormittags, bei diesem Hauptzollamte zu erscheinen, und die näheren Licitations-Bedingnisse daselbst einzusehen. — Von dem k. k. Hauptzollamte Laibach den 30. März 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 412. (3) Nr. 209.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 3. April 1831, zu Staneschisch, sub Haus-Nr. 38 verstorbenen Kaischler, Lucas Strufel, die Tagsatzung auf den 27. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet worden, wobei sich alle Jene, welche auf den Verlaß des Lucas Strufel aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen darzutun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. E. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 1. März 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 Z. 437. (1) ad Nr. 700. Crim.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sei bei der über den am 13. März 1831, in dem Pfarrhofs zu St. Helena, Bezirkskreuzberg, verübten Diebstahle geführten Criminal-Untersuchung, eine von diesem Diebstahle nicht herrührende silberne Sackuhr in Vorklein gekommen. — Da der Eigenthümer dieser Uhr diesem Gerichte unbekannt, und dieselbe allen Anschein nach ein fremdes Gut ist, so wird in diesem mit dem Auftrage bekannt gemacht, daß der Eigenthümer sich binnen Jahresfrist zu melden und sein Recht auf dieselbe zu beweisen habe, widrigen Falls solche veräußert und das Kaufgeld indessen bei diesem Criminalgerichte aufbehalten werden würde.

Kraubach am 27. März 1832.

Mädchen-Aussteuer-Stiftung pr. 45 fl., und die des Hans Jobst Weber pr. 71 fl. 16 kr., für das Jahr 1830 wegen Mangel an geeigneten Bittstellerinnen nicht verliehen werden konnte. — Da zu dieser Stiftung ausdrücklich nur Töchter der hierortigen Bürger berufen sind, so werden solche, die im Jahre 1830 in den Ehestand getreten zu seyn nachzuweisen vermögen, aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen der Moralität und Dürftigkeit versehenen Gesuche bis 16. Mai l. J., um so gewisser bei dem gefertigten Magistrate zu überreichen, als sonst von Seite des Stadt-Magistrates die hohe k. k. Subernial-Genehmigung nachgesucht werden wird, die erwähnten Stiftungsbeträge zur Vermehrung ihres Stammvermögens fruchtbringend zu legen zu dürfen.

Stadt-Magistrat Laibach den 20. März 1832.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 440. (1) Nr. 1289.

Mit hieramtlicher Verordnung vom 1. Februar d. J., ist der Bittconcurs für mehrere von diesem Magistrate zu verleihende Mädchen-Aussteuer-Stiftungen für das Verwaltungsjahr 1831, ausgeschrieben worden. — Nachdem sich aber für den Stiftungsbetrag des Johann Bernardini pr. 38 fl. 20 kr.; für den des Johann Jacob Schilling pr. 56 fl.; für den des Georg Tollmayer pr. 38 fl. 20 kr., und für den des Hans Jobst Weber pr. 59 fl. 36 kr., zu welchen allen nur Töchter hierortiger Bürger berufen sind, noch keine Bittwerberin gemeldet hat, so werden alle sittlichen und dürftigen Bürgerstöchter, welche sich im Jahre 1831 verheirathet haben, hiemit aufgefordert, die mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche bei dem Magistrate bis 16. Mai l. J., um so gewisser einzureichen, oder ihr Anlangen mündlich daselbst vorzubringen, als sonst die hohe Landesregierung um die Genehmigung angefragt werden müßte, überwähnte Beträge zur Vermehrung des Stammvermögens der Stiftung fruchtbringend verwenden zu dürfen.

Stadt-Magistrat Laibach den 31. März 1832.

Z. 439. (1) Nr. 1289.

In Folge hoher k. k. Subernial-Verordnung vom 2. d. M., Z. 3813, und 1661. k. k. Kreisamts-Intimats, vom 9. d., Z. 2948, wird bekannt gemacht: daß die Georg Tollmayerische

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 418. (3)

Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es wurde auf Ansuchen der Maria Lauter, gebornen Vofu, ihren Ehegatten Joseph Lauter, Grundbesitzer zu Randerach, wegen starkem Hange zum Trunke und übler Vermögensgebarung die freie Vermögensverwaltung, selbst mit seiner Einwilligung abgenommen, die Wirtschaftsführung seiner genannten Ehegattin übergeben, und Johann Widerger von Randerach, zum Curator aufgestellt; daher Jedermann gewarnt wird, sich mit demselben in irgend ein Geschäft einzulassen, weil darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Bezirksgericht Ponovitsch am 30. März 1832.

Z. 415. (2)

E d i c t.

Nr. 292.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey über Aufsuchen des Blas Hrovath von Kropp, in die öffentliche Feilbietung seines zu Kropp, sub Consc. Nr. 96, gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Hauses, und dazu gehörigen halben Holzantbeiß sa zhernein verham gewilliget, und zu deren Bornahme der Steigerungstermin auf den 28. April d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Hause Nr. 96 zu Kropp, festgesetzt worden. Zum Ausrußpreise wird die Summe der bestehenden Coarposten pr. 505 fl. angenommen, und die Bedingungen bei der Licitation selbst im Einverständnisse mit den Kauflustigen festgesetzt werden.

Vereinigt. Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 23. März 1832.

Vorladungsb. Edict.
 Von der Bezirks-Obrigkeit Herrschaft Weixelberg, Neustädter Kreises, werden nachbenannte Rekrutirungs-Flüchtlinge, dann ohne Paß Abwesende vorgeladen.

Post. Nr.	des Vorgesforderten		Haus. Nr.	Pfarr	Geburtsjahr	Stand	Anmerkung
	Vor- und Zuname	Wohnort					
1	Carl Kastellig	Weixelburg	68	Weixelburg	1812	led.	ohne Paß abwesend.
2	Franz Wrodnig	Weixelstein	10	Salna	—	"	detto
3	Anton Janeschitzsch	Kleinmlatschau	21	"	—	"	detto
4	Anton Frank	Kleindorf	10	St. Georgen	—	"	detto
5	Johann Schittnig	Klanz	20	St. Marcin	—	"	detto
6	Ferny Tetaus	Kanishe	18	"	—	"	detto
7	Joseph Dobraus	Klein. pf	5	"	—	"	detto
8	Ferny Raffels	Groß. pf	8	"	—	"	detto
9	Martin Jantscher	Niederdorf	5	Pollitz	—	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
10	Joseph Jantscher	"	7	"	—	"	detto
11	Franz Stubiz	Großaltendorf	11	"	—	"	ohne Paß abwesend.
12	Johann Eontscher	Kreßnitzberg	7	Kreßnitz	—	"	detto
13	Jgnaz Gollub	Kreßnitzpollane	21	"	—	"	detto
14	Korenz Eppich	"	23	"	—	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
15	Joseph Schabiel	Softru	30	Softru	—	"	detto
16	Anton Novak	"	35	"	—	"	ohne Paß abwesend.
17	Andreas Marouth	Podlipoglou	7	"	—	"	detto
18	Georg Machar	Bollaule	7	Preschgain	—	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
19	Georg Musga	"	8	"	—	"	detto
20	Georg Lauritsch	"	9	"	—	"	detto
21	Johann Jantscher	Gollitschberg	2	Kreßnitz	—	"	detto
22	Johann Weber	St. Anton	2	Stangen	—	"	ohne Paß abwesend.
23	Johann Kollar	"	32	"	—	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
24	Jgnaz Aufes	"	42	"	—	"	detto
25	Joseph Eschsch	Saap	26	St. Marcin	—	"	zur Ausrüstungs-Commission nach Neustadt nicht erschienen.
26	Michael Seuskweg	Debendall	19	Weixelburg	—	"	detto
27	Johann Salletu	Draga	24	"	—	"	detto
28	Jacob Jantscher	Gollitschberg	8	Kreßnitz	—	"	detto
29	Michael Tericha	Trebellu	11	Preschgain	—	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
30	Joh. Valentinschitsch	Witsche	3	St. Georgen	—	"	detto
31	Johann Verbous	Debendall	15	Weixelburg	—	"	detto
32	Joseph Worsner	Oberblatu	9	St. Marcin	1811	"	ohne Paß abwesend.
33	Matthias Vetschina	Oberdorf	3	Pollitz	—	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
34	Joseph Anschur	Bollaule	24	Preschgain	—	"	detto
35	Bernard Wutscher	"	12	"	—	"	detto
36	Martin Adlin	Oberdublig	2	Pollitz	—	"	detto
37	Matthias Sterjanz	Großgups	2	St. Marcin	—	"	detto
38	Franz Schinrouz	Gubnische	6	"	—	"	detto
39	Joseph Suppantshitsch	Sattain	1	Salna	—	"	ohne Paß abwesend.
40	Matthias Strainer	Feldsparg	8	Pollitz	—	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
41	Andreas Strainer	Oberdublig	5	"	—	"	detto
42	Franz Wutscher	Bresle	4	St. Marcin	—	"	detto

Post.-Nr.	des Borgeforderten		Haus.-Nr.	Pfarr	Geburtsjahr	Stand	Anmerkung
	Vor- und Zuname	Wohnort					
43	Johann Ichan	Seittendorf	2	St. Marein	1811	led.	auf die Vorladung nicht erschienen.
44	Gregor Jakosch	Kreknigberg	9	Kreknig	—	"	ohne Paß abwesend.
45	Johann Kob	Kreknig	3	"	—	"	detto
46	Joseph Godes	Podlipoglou	16	Costiu	—	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
47	Georg Mejosch	Sogradische	11	"	—	"	detto
48	Franz Jantscher	Unainerje	—	Jantschberg	—	"	detto
49	Joh. Suppaneschitsch	Preschgain	1	Preschgain	—	"	detto
50	Blas Novat	Laase	7	"	—	"	ohne Paß abwesend.
51	Anton Planta	Goibd	16	"	—	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
52	Matthias Bratun	Gollitschberg	20	"	—	"	detto
53	Joseph Sabukouj	St. Anton	14	Stangen	—	"	ohne Paß abwesend.
54	Jos. ph Dollnar	"	65	"	—	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
55	Johann Sabukouj	Pleschivis	10	Schalna	1810	"	detto
56	Ant. Valentinschitsch	Weissenstein	2	"	—	"	detto
57	Joseph Sterjanj	Zerou	4	St. Geo-gen	—	"	ohne Paß abwesend.
58	Jacob Primig	Witschje	2	"	—	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
59	Johann Waltesar	Gubnische	12	St. Marein	—	"	detto
60	Anton Sadar	Kesdertu	2	"	—	"	ohne Paß abwesend.
61	Franz Stubig	Pollig	15	Pollig	—	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
62	Joseph Kastelz	Feldsperg	6	"	—	"	detto
63	Johann Werischan	"	10	"	—	"	detto
64	Joseph Kamniker	Perou	11	St. Marein	—	"	detto
65	Joseph Strabes	Greifenberg	9	Weirelburg	—	"	detto
66	Johann Uyel	Kreknig	7	Kreknig	—	"	detto
67	Johann Krius	Kreknigpollane	5	"	—	"	detto
68	Jacob Wrattun	Grohgaberje	4	Jantschberg	—	"	detto
69	Vorenj Anskur	"	10	"	—	"	detto
70	Franz Kamniker	Laase	—	Preschgain	—	"	detto
71	Johann Kopruniker	St. Anton	54	Stangen	—	"	detto
72	Johann Kokowiga	"	58	"	—	"	detto
73	Anton Kollar	"	84	"	—	"	detto
74	Joseph Kastelz	Mayerhof	2	Weirelburg	1809	"	Rekrutirungs-Flüchtling seit 1829.
75	Johann Sakraischeg	Novagora	10	Kopain	—	"	detto
76	Anton Eupaanschitsch	Kesleutsch	3	Pollig	—	"	detto
77	Anton Mechtle	Leskouj	6	Weirelburg	—	"	detto
78	Jacob Wutscher	Kreknigberg	26	Kreknig	—	"	detto
79	Nich. Milkautschitsch	Neudorf	7	Weirelburg	1808	"	detto
80	Anton Lubitsch	Feldsperg	7	Pollig	—	"	detto
81	Martin Hribar	Rajbiza	11	Preschgain	—	"	detto
82	Johann Habian	Neudorf	4	Weirelburg	1807	"	detto
83	Georg Thomashitsch	Gubnische	7	St. Marein	—	"	detto
84	Primus Schuster	Kreknigpollane	6	Kreknig	—	"	detto
85	Georg Niller	Weirelberg	62	Weirelburg	1806	"	detto
86	Matthaus Groknig	Sella	13	St. Marein	—	"	detto
87	Johann Mackouj	Goibd bei Keta	17	Preschgain	—	"	detto
88	Martin Bessai	St. Anton	18	Stangen	—	"	detto
89	Johann Galle	"	30	"	—	"	detto
90	Johann Bresquar	Costiu	20	Costiu	—	"	detto

Post. Nr.	des Vorgeforderten		Haus. Nr.	Pfarr	Geburtsjahr	Stand	Anmerkung
	Vor- und Zuname	Wohnort					
91	Anton Paulin	Escheszenze	2	Softru	1806	led.	Rekrutirungs-Flüchtling seit 1827.
92	Jerny Fing	Falloch	12	St. Marein	1805	"	detto
93	Georg Domschitsch	Kreßnigberg	23	Kreßnig	—	"	detto
94	Georg Paltcher	St. Marein	18	St. Marein	—	"	detto
95	Jacob Hittl	Gurnische	10	"	1804	"	detto
96	Borenz Sadu	Bestouj	17	Weirelburg	—	"	detto
97	Joseph Kojantschitsch	Sogradische	13	Softru	—	"	detto
98	Jacob Eubi	Kreßnigvossane	8	Kreßnig	—	"	detto
99	Martin Kofelz	Weissenstein	16	Walna	1803	"	detto
100	Anton Strebeg	Kleinappf	9	St. Marein	—	"	detto
101	Jacob Widig	Ireschain	6	Polliz	—	"	detto
102	Anton Upl	Kreßnig	8	Kreßnig	—	"	detto
103	Andreas Kopriuniker	St. Anton	54	Stangen	—	"	detto
104	Jacob Poderschay	Kleinmattschau	9	Walna	1802	"	detto
105	Joseph Irth	Kofleutich	4	Polliz	1801	"	detto
106	Anton Savirscheg	Leutsch	17	Walna	1800	"	detto
107	Matthäus Jeuniker	Kreßnig	23	Kreßnig	—	"	detto mehr Jahren.
108	Jacob Bellai	St. Anton	18	Stangen	1798	"	detto seit 1819.

Obstehende Individuen haben sich binnen vier Monaten, von heute an gerechnet, so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen, als widrigens dieselben nach den dießfalls bestehenden Rekrutirungs-Vorschriften oder nach den allerhöchsten Auswanderungs-Befehlen werden behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Weirelberg am 31. März 1832.

B. 435. (1)

E d i c t.

J. Nr. 1000.

Von dem Bezirksgerichte Rupertschhof zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Franz Kav. Germ. Vormund der Mathias und Maria Schwingerischen minoranen Kinder zu Neustadt, de praesentato 3. Jänner, Zahl 28. et 31. März d. J., Zahl 1000, in den versteigerungsweisen Verkauf des zu dem Maria Schwingerischen Verlasse gehörigen, der hiesigen Stadtgült unterthänigen, zu Neustadt in der Laibacher Gasse sub Cons. Nr. 44, gelegenen, zu ebener Erde aus einem geräumigen Zimmer, einer Speiskammer, einer Holzlege, zwei Kellern, einem Keller; im ersten Stockwerke aus drei Zimmern auf die Gasse, einer Küche, dann rückwärts aus zwei Zimmern, einer Küche und einer Speiskammer bestehenden, gerichtlich auf 1800 fl. M. M. bewertheten, durchaus gemauerten Hauses nebst Gartel dabei, aus freier Hand gewilliget, und hiezu die Tagung auf den 28. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt.

Wovon die Kauflustigen mit dem Anbange verständiget werden, daß sie die dießfälligen Dictationbedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Rupertschhof zu Neustadt am 31. März 1832.

B. 424. (1)

E d i c t.

Nr. 937.

Von dem Bezirksgerichte Rupertschhof zu Neu-

stadt wird dem Johann Formann, ehemaligen Garkwirth zu Neustadt durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn seine Ehegattinn Maria Formann, geborne Bilcavich von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Pisser, bei diesem Gerichte eine Verbotsbrechtsanage Klage wegen angesprochener 250 fl. M. M. c. s. c., angebracht, worüber die Tagung auf den 28. April d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist. Das Gerichte, dem der Aufenthaltsort unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden sich entfernt haben könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den zu Laibach weohnhaften Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Burger zu seinem Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem obbestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und denselben diesem Gerichte nominaft zu machen, und überhaupt in alle die richterlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertbeidigung tauglich finden würde, widrigen Falls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

Bezirksgericht Rupertschhof zu Neustadt am 26. März 1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 442. (1)

E i n l a d u n g

der sämtlichen wirklichen Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, zu der am 2. Mai l. J., um 9 Uhr Vormittags, in dem Landhausrathssaale Statt findenden allgemeinen Versammlung. — Programm für die allgemeine Versammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach am 2. Mai 1832. — Zum Vortrag kommende Gegenstände: — I. Eröffnungsbrede und Necrolog nach Herrn Joseph Edlen v. West, Mitglied des permanenten Ausschusses. Vorgetragen vom Herrn Präsidenten. — II. Administrationsbericht, über die von dem permanenten Ausschusse in den monatlichen Sitzungen berathenen und erledigten Gegenstände. Vorgetragen vom Gesellschafts-Mitgliede Herrn Schanda. — III. Ueber die Beförderung der Obst-Cultur in der Provinz Krain. Vorgetragen vom Herrn Gesellschafts-Secretär v. Gandin. — IV. Berathung und Beantwortung des Ersuchschreibens der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, über den hierlands in Anwendung kommenden Rauch, als Schutzmittel wider den Reif und Frost. Vorgetragen von dem Mitgliede des permanenten Ausschusses Herrn von Zaruba. — V. Relation, über die im Jahre 1831 Statt gehabte Viehprämien-Vertheilung nebst Einleitung zur gleichmäßigen Vertheilung im Jahre 1832, 33 et 34. Vorgetragen vom Herrn Schanda. — VI. Ueber den Verfall des Viehstandes in Innerkrain, und wie diesem abgeholfen werden könnte. Vorgetragen vom Herrn Präsidenten. — VII. Die Gesellschafts-Rechnung pro 1831 und der Präliminar-Antrag pro 1832, zur Prüfung und Genehmigung. Vorgetragen vom Mitgliede des permanenten Ausschusses Herrn Hradetzky. — VIII. Die provisorische Einführung einer Weinleseordnung in Unterkrain. Vorgetragen vom Herrn Schanda. — IX. Die Zuerkennung der Prämien, welche für Schullehrer, die sich in der Obstbaumzucht auszeichnen, festgesetzt wurden. Vorgetragen vom Mitgliede des permanenten Ausschusses Herrn Professor Kernik. — X. Ueber die Einleitung zur Ausübung der neu entstandenen Hagel-Versicherungs-Anstalt in Wien. Vorgetragen vom Herrn Hradetzky. — XI. Vortrag über die am Laibacher Moraste gemachten Cultur-Fortschritte, sowohl in Hinsicht der Austrocknung als auch des An-

baues der errichteten Feldmarken. Vorgetragen vom Herrn Präsidenten. — XII. Aufforderung, die noch vorhandenen zwei angorischen Ziegen weiblichen Geschlechtes von einem der Herren Gesellschaftsmitglieder übernehmen, und über die Fortpflanzung derselben seiner Zeit Relation erstatten zu wollen. Vorgetragen vom Herrn v. Gandin. — XIII. Wie und auf welche Art das Erträgniß des, der Gesellschaft zustehenden Pollanahofes auf eine höhere Stufe gebracht werden könnte. Vorgetragen vom Herrn Präsidenten. — XIV. Wahl zweier neuer Ausschussmitglieder, beim Hintritte des Herrn Joseph Edlen v. West, und vollendeter Amtszeit des Herrn Johann Kernik. (In Gemäßheit des §. XXIX der Statuten dieser Gesellschaft.) Vorgetragen vom Herrn Präsidenten. — XV. Verzeichniß aller eingegangenen oder erkauften öconomischen Werke, Annalen, Schriften und Mittheilungen. Vorgetragen vom Herrn v. Gandin. — XVI. Aufnahme neuer Mitglieder nach den bestehenden Normen. Vorgetragen vom Herrn Präsidenten.

3. 444. (1)

Nr. 4227.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Besetzung der bei der Provinzial-Baudirection zu Grätz erledigten Straßenbau-Inspectors-Stelle. — Bei der steyermärkischen Provinzial-Baudirection ist die Stelle des Straßenbau-Inspectors, mit dem damit verbundenen Gehalte von 1200 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen. — Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre vorschristmäßig belegten Gesuche, in welchen das Alter, die Erlernung der für Anstellungen beim Baufache vorgeschriebenen Hülfswissenschaften, die practische Ausübung des Straßenbaues, dann die Sprach- und sonstigen Kenntnisse, endlich die bisherige Dienstleistung und Moralität nachzuweisen sind, bis 30. April d. J. bei dem k. k. steyermärkischen Gubernium zu überreichen. Vom k. k. steyermärkischen Gubernium. Grätz am 14. Mai 1832.

3. 445. (1)

Abchrift. 5108.

N a c h r i c h t

von dem k. k. mähr. schlesisch. Landes-Gubernium. — Bei dem k. k. mähr. schlesisch. Prov. Camera- und Kriegszahlamte ist die Controllorensstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 1000 fl. und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 2000 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Es wird daher zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle der Concurs

mit dem Beifage 'ausgeschrieben, daß diejenigen k. k. Beamten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungswesen und Cassageschäfte, dann über ihre gute Moralität auszuweisen vermögen, und nebst dem die oberrwähnte Caution zu leisten im Stande sind, ihre dießfälligen wohl instruirten Gesuche, in welchen sie auch ihr Lebensalter nachzuweisen und sich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten bei dem k. k. mähr. schlesisch. Prov. Cameral- und Kriegszahlamte verwandt oder verschwägert sind, bis 20. April d. J., bei diesen k. k. Landes-Gubernium einzureichen haben. — Brünn am 28. Februar 1832.

Wilhelm Tkany m. p.
k. k. mähr. schlesisch. Subernial-Secretär.

Z. 446. (1) Nr. 6457. Ch. Kundmachung.

Die nachstehende Kundmachung des k. k. tiroler. Suberniums über die in Folge a. h. Ermächtigung vom 8. März d. J., am tiroler. Kordone zugestandenen Verkehrs-Erleichterungen, wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirks-Obrigkeiten angewiesen werden, die erforderlichen Sanitätszeugnisse und die Legitimationen für die Gränzbewohner in legaler Form auszufertigen. — Vom k. k. tyrischen Gubernium. Laibach am 29. März 1832.

Kundmachung
in Betreff der Verkehrs-Erleichterungen am tirolischen Sanitäts-Kordone. — Gemäß Eröffnung der hohen Hofkanzlei vom 10. d. M., Nr. 6586, haben Seine Majestät laut a. h. Entschließung vom 8. d. M. zu gestatten geruhet, daß nicht nur an der Kordonslinie gegen Kärnten, sondern auch an jener gegen Oberösterreich der Verkehr mit Tirol gegen Beibringung obrigkeitlicher Sanitäts-Zeugnisse so lange frei gegeben werde, als der Gesundheitszustand in Kärnten und Steiermark einerseits, und in Oberösterreich mit Einschluß von Salzburg andererseits befriedigend sein wird. — In Folge dieser a. h. Entschließung wird Folgendes festgesetzt: 1. Den Provenienzen aus den Provinzen des Königreiches Ägypten, aus Steiermark und aus der Provinz Oberösterreich, nebst Salzburg ist unter Beibringung obrigkeitlicher Gesundheitszeugnisse der Eintritt in Tirol ganz frei gestattet. — 2. Hinsichtlich des nächsten Grenzverkehrs wird jedoch die Beibringung von Gesundheitszeugnissen erlassen, dagegen haben sich die Gränzbewohner durch obrigkeitlichen Vorweis zu legitimiren, daß sie an der Grenze wenigstens im Umkreise von

sechs Stunden wohnhaft sind. — 3. Personen, Thiere und Waaren, welche aus dem von der Cholera ergriffenen Gegenden kommen, müssen vor ihrem Eintritte in Tirol wie bisher, der kontumazämtlichen Behandlung unterzogen werden. — 4. Können jedoch die Reisenden, welche aus den mit der Cholera befallenen Gegenden kommen, durch legale Urkunden nachweisen, daß sie eine solche Gegend seit mehr als zehn Tagen verlassen, mithin die letzten zehn Tage in einer von dieser Krankheit ganz freien Provinz und in einem in Bezug auf die Cholera-Krankheit ganz unverdächtigen Gesundheitszustand zugebracht haben, so wird ihnen hinsichtlich ihrer Person ebenfalls der freie Eintritt gestattet. — Das Nämlische gilt unter den gleichen Bedingungen für Thiere. — Die Effecten dieser Reisenden, so wie die Waaren überhaupt, welche aus den von der Cholera befallenen Gegenden kommen, müssen aber jedenfalls der vorgeschriebenen kontumazämtlichen Reinigung unterzogen werden. — Diese Bestimmungen werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Innsbruck am 16. März 1832. — Von dem k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Friedrich Graf v. Wilczek,
Gouverneur.
Robert Ritter v. Benz,
k. k. wirkl. Hofrath.
Johann Nep. Edler v. Ehrhart,
k. k. wirkl. Subernialrath.
Nr. 6196/1147. Chol.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 3. 202. (1) Nr. 1000.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Globotschnig, Ludwig Dietrich'schen Concursmassa-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concursmassa gehörigen Realitäten, als: a.) der der Landtafel unterstehenden, unter dem Namen Anna Maria Dietrich'sche Meierschaft eingetragenen Mahl- und Sägmühle sammt Zugehör in Hrib bei Oberloibach; b.) der unter die Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 240, dienstbaren Halbhube; c.) der eben dahin, sub Rect. Nr. 248 dienstbaren zwei Untersassen, dann des in Fahrnissen bestehenden Mobilars und zwar der Halbhube nach den im Verkaufsanschlage vom 9. Februar 1831 bestimmten Abtheilungen, sämtlicher Realitäten aber nach Maßgabe des Verkaufsanschlages und der Bedingungen vom 9. Februar 1831 und des Mobilars nach der Schätzung vom 22. und 23. März 1824, und

rücksichtlich der Bedingnisse vom 9. Februar 1831 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 20. März, den 16. April und den 14. Mai 1832 um 9 Uhr Vormittags, im Orte Oberlaibach mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag, respective den Verkaufsanschlag, oder darsüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, das Protocol über die Abtheilung der feilzubietenden Realitäten die diesfälligen Licitationsbedingnisse, den Verkaufsanschlag, die Grundbucheextracte, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Bezirksgerichte Freudenthal einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. Februar 1832.

Anmerkung. Bei der am 20. März 1832 abgehaltenen Licitation sind unveräußert verblieben;

- a.) von der oberwähnten, unter die Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 240 dienstbaren 1 1/2 Hube, die 4. Abtheilung dieser Halbhube, welche als 5/16 1/2 Huthheil, sub Rect. Nr. 240, um den Schätzungswert pr. 1314 fl. 50 kr.
- b.) die der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 240 dienstbaren Realitäten, im Schätzungswert pr. 706 fl. 45 kr. und
- c.) die Santsfahrnisse, welche bei der zweiten am 16. April l. J. abzuhaltenden Licitation veräußert werden.

3. 441. (1)

Nr. 2240.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Eheleute Johann und Maria Kovatsch, wider Johanna Nep. Radoni, in die öffentliche Versteigerung des, der Exequirten gehörigen, auf 1881 fl. 20 kr. geschätzten, in der Krakau, sub Cons. Nr. 72 und 73 dienstbaren zwei Häuser, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 20. Februar, 26. März und 30. April 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darsüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übr-

gens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den Executionsführern Johann und Maria Kovatsch, rücksichtlich bei deren Vertreter, Dr. Baumgarten einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 10. Jänner 1832.

Anmerkung. Auch bei der zweiten am 30. März l. J. abgehaltenen Licitation, ist kein Kauflustiger erschienen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 438. (1)

Jagd- und Fischereipacht.

Vom Verwaltungsamte der F. E. Herrschaft Wipbach wird allgemein bekannt gemacht: daß die Reißjagd dieser Herrschaft und die Fischerei in mehreren Abtheilungen auf fernere drei Jahre als vom 1. Mai 1832, bis hin 1835 verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Versteigerungstagsatzung der Jagd wird den 24. April l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und jene der Fischerei Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, abgehalten werden.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Verwaltungsamt der F. E. Herrschaft Wipbach am 2. April 1832.

3. 448. (1)

E d i c t.

Von der Bezirks-Obrigkeit der Grosschaft Auersperg, Neustädter Kreises, werden folgende zum Wehrstande vorgeladenen, aber in die Bezirks-Kanzley nicht erschienenen, und nach gepflogener Erhebung von ihrer Heimath sich passlos entfernten Individuen, als: Anton Hotschewar zu Compostle, Haus-Nr. 52 gebürtig, 19 Jahre alt, und Franz Franco, ein Findelkind, zu Großlotschnig, Haus-Nr. 8 auferzogen, auch 19 Jahre alt, aufgefodert, binnen vier Monaten vom heutigen Dato an, sich so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen und ihre passlose Entfernung von ihrer Heimath zu rechtfertigen, als widrigenfalls sie nach den bestehenden Rekrutirungs- und Passvorschriften behandelt werden, und die sie treffenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bez. Obrigkeit Auersperg am 1. April 1832.

3. 425. (2)

Exh. Nr. 305.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rastensuf wird bekannt gemacht: Daß das löbliche Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt dem Joseph Sais von Feistritz, auf sein Ansuchen die executive Feilbietung der zu Sagrad im hierortigen Bezirke, den Eheleuten Jacob und Agnes Sellaß gehörigen,

auf 265 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten sammt Zugehör, wegen schuldiger 216 fl. 12 kr. c. s. c., bewilliget hat, zu deren Vornahme von diesem Bezirksgerichte als Real-Instanz der 10. April, der 10. Mai und 12. Juni 1832, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, im Falle obgenannte Realitäten bei der ersten oder zweiten Veräußerung um den Schätzungswertb pr. 265 fl. oder darüber nicht verkauft werden sollten, bei der dritten auch unter demselben weggegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rastenuß am 20. März 1832.

Z. 409. (3)

K u n d m a c h u n g,

Betreff des wechselseitigen Hagelschlags-Versicherungs-Vereins von Mailand.

Daß mir von diesem Vereine durch ihren Bevollmächtigten in Triest, Herrn E. L. v. Bruck, die Haupt-Agentenschaft für Krain anvertraut wurde, habe ich bereits in diesen Blättern bekannt gemacht, nicht minder die von obigem Vereine erlassenen Circularien, Betreff der Versicherungsweise durch die Laibacher Zeitung in die Hände der Herren Decornomen und Gründebesitzer geliefert, und beeile mich nun nur noch allgemein bekannt zu machen, daß ich zu mehrerer Bequemlichkeit der Versicherungs-Suchenden für Oberkrain den Herrn Franz Zurchaleg in Laak, für Innerkrain den Herrn Joseph Wesel in Adelsberg, und für Unterkrain den Herrn Guts-Inhaber A. Mack in Sello, als Unter-Agenten der wechselseitigen Mailänder Hagelschlags-Versicherung erbeten und aufgestellt habe.

Es können daher Versicherungs-Beitritte sowohl bei benannten Herren Unter-Agenten, als auch bei dem Unterzeichneten in Laibach, alle Tage angemeldet, und die nöthigen Erklärungen gefordert werden.

Zur Vermeidung jeder weitsläufigen Wiederholung müssen jedoch jederzeit bei dem Beitritte zugleich die Prämien und Schreibgebühren erlegt werden.

Laibach, am 30. März 1832.

Ferd. Jos. Schmidt,
als Haupt-Agent von Krain.

Z. 421. (2)

A n z e i g e.

Ich Unterfertigter mache allen Herren Pfarrern, wie auch andern hochw. Herren Geistlichen und Kirchenvorstehern bekannt, daß ich die

mir anvertrauten alten oder neuen Kirchen-Arbeiten, als: Altäre, Kanzeln und Orgeln, auf eine neue Behandlungsweise zu fassen gesonnen bin. Da die meisten Kirchen mehr oder weniger Feuchtigkeit enthalten, so wird die sonst angewendete Glanzvergoldung in den feuchten Kirchen beseitigt, und statt dessen wird das Schnitzwerk mit einer sehr schönen Delvergoldung geziert, die Architectur aber durch eigene Behandlung mit einem weiß gereinigten Leinöl, wodurch die Farben äußerst schön erscheinen, marmorirt und gefärbt, so wie auch die weiße Delfarbe, was sonst hart erzwengt wurde, durch ein neues Arkanum, sich immer glänzend und schön weiß erhält. Diese Behandlung präsentirt sich sehr schön, ist äußerst dauerhaft, und kommt auch billiger zu stehen. Da ich mich allen hochw. Herren Geistlichen empfehle, danke ich auch für das schon erhaltene Zutrauen, und bitte noch ferner um geneigten Zuspruch.

Franz Schaffenrath,
bürgerl. Vergolder am St. Jacob-Platz, Nr. 144.

Bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr, W. H. Korn, und L. Paternolli dahier, ist so eben erschienen und zu haben:

Karte des Herzogthums Krain.

W o m

Oberlieutenant **Zoschan.**

Die P. T. Herren Pränumeranten wollen gefälligst ihre Exemplare gegen Rückgabe der Pränumerations-Karten in seiner Buchhandlung in Empfang nehmen, wo die Pränumerations gemacht wurde. Da bereits eine zweite Auflage von obbenannter Karte veranlaßt worden ist, welche Anfangs k. M. Mai erscheinen wird, so wird bis dahin noch fortwährend darauf Pränumerations angenommen, und zwar für ein Exemplar auf Vekinpapier mit 2 fl. — auf schönem Realpapier mit 1 fl. 30 kr. C. M.

Laibach den 4. April 1832.